

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
„Dahmetal Ergänzung“ - Kurzfassung

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
„Dahmetal Ergänzung“ Landesinterne Melde-Nr. 639, EU-Nr. DE 4047-306

Titelbild: Dahme bei Prierow (Foto: Jeanine Taut 2012)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der
Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz

Frank Meyer

Mühlweg 39

06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/131 75 80

E-Mail: info@rana-halle.de

Internet: www.rana-halle.de



Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Jeanine TAUT

unter Mitarbeit von:

Dr. Anselm KRUMBIEGEL (LRT, Vegetation, Flora)

Dipl.-Ing. (FH) Jeanine TAUT (Gewässer-LRT)

Dipl.-Biol. Frank Meyer (Biber, Fischotter)

Dipl.-Forstw. Karin MORGENSTERN (Wald-LRT)

Dipl.-Biol. Thoralf SY (Lurche)

Dr. Uwe ZUPPKE (Fische)

Dipl.-Ing. (FH) Jeanine TAUT (GIS, Kartografie)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte

Kerstin Pahl, Tel.: 0331/ 97 164 856, E-Mail: Kerstin.Pahl@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im April 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	4
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	11
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	11
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	15
2.2.1.	Pflanzenarten	15
2.2.2.	Tierarten	17
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	19
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	21
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	21
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	23
3.2.1.	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	23
3.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	31
4.	Fazit	35

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Mühlen und Querbauwerke an Dahme und Moosebach beginnend am Oberlauf im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	9
Tab. 2:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	11
Tab. 3:	Gefährdete Pflanzenarten im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ (Nachweise SCHWIEGK [2004], ergänzt und aktualisiert 2012 durch eigene Erhebungen)	15
Tab. 4:	Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	17
Tab. 5:	Nachgewiesene Fischarten und deren Individuenzahlen im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ im Jahr 2011	19
Tab. 6:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“	19

1. Gebietscharakteristik

Lage und naturräumliche Einordnung

Das 280,42 ha große FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ umfasst den Bach- und Auenbereich des Moosebaches nördlich der Stadt Dahme/ Mark bis zur Mündung in die Dahme, sowie deren Flusslauf mit seinen ufernahen Bereichen auf ca. 36 km Länge zwischen der Stadt Dahme und der Grenze des Naturparks „Dahme-Heideseen“ bei Staakow. Aus dem FFH-Gebiet ausgenommen ist ein Bereich im „Golßener Busch“. Dieser Abschnitt gehört zum FFH-Gebiet „Urstromtal bei Golßen“. Ebenfalls zum FFH-Gebiet gehört das Flächennaturdenkmal „Moorwiese Zützen“, etwa 1,5 km südlich Zützen, welches eine Exklave darstellt. Hier findet sich ein Komplex aus Röhrichten, Torfstichen, Wirtschaftswiesen und Seggen- Streuwiesen. Die Grenze des FFH-Gebietes orientiert sich zum großen Teil ausschließlich am Flusslauf der Dahme und schließt einen wenige Meter breiten Streifen beiderseits des Fließgewässers sowie in den Auen befindliche Waldgebiete ein. Das FFH-Gebiet hat Anteil an zwei Landkreisen, dem Landkreis Teltow-Fläming (59 %) und Dahme-Spreewald (41 %).

Das FFH-Gebiet befindet sich nach der biogeographischen Einteilung innerhalb der kontinentalen Region und lässt sich dem landschaftlichen Großraum Nordostdeutsches Tiefland zuordnen (SSYMANK 1998). Die naturräumlichen Haupteinheiten Deutschlands gliedern das Gebiet in die Landschaftseinheiten Fläming (D11) und Brandenburgisches Heide- und Seengebiet (D12).

Nach der Einteilung der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITTHÜSEN 1953-1962) hat das Plangebiet (PG) Anteil an der Landschaftseinheit Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet mit der Kleinlandschaft Zossen-Teupitzer Platten- und Hügelland sowie der Landschaftseinheit Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen mit den Kleinlandschaften Baruther Tal (m. Fiener Bruch) und Fläming mit der Kleinlandschaft Östliche Fläminghochfläche.

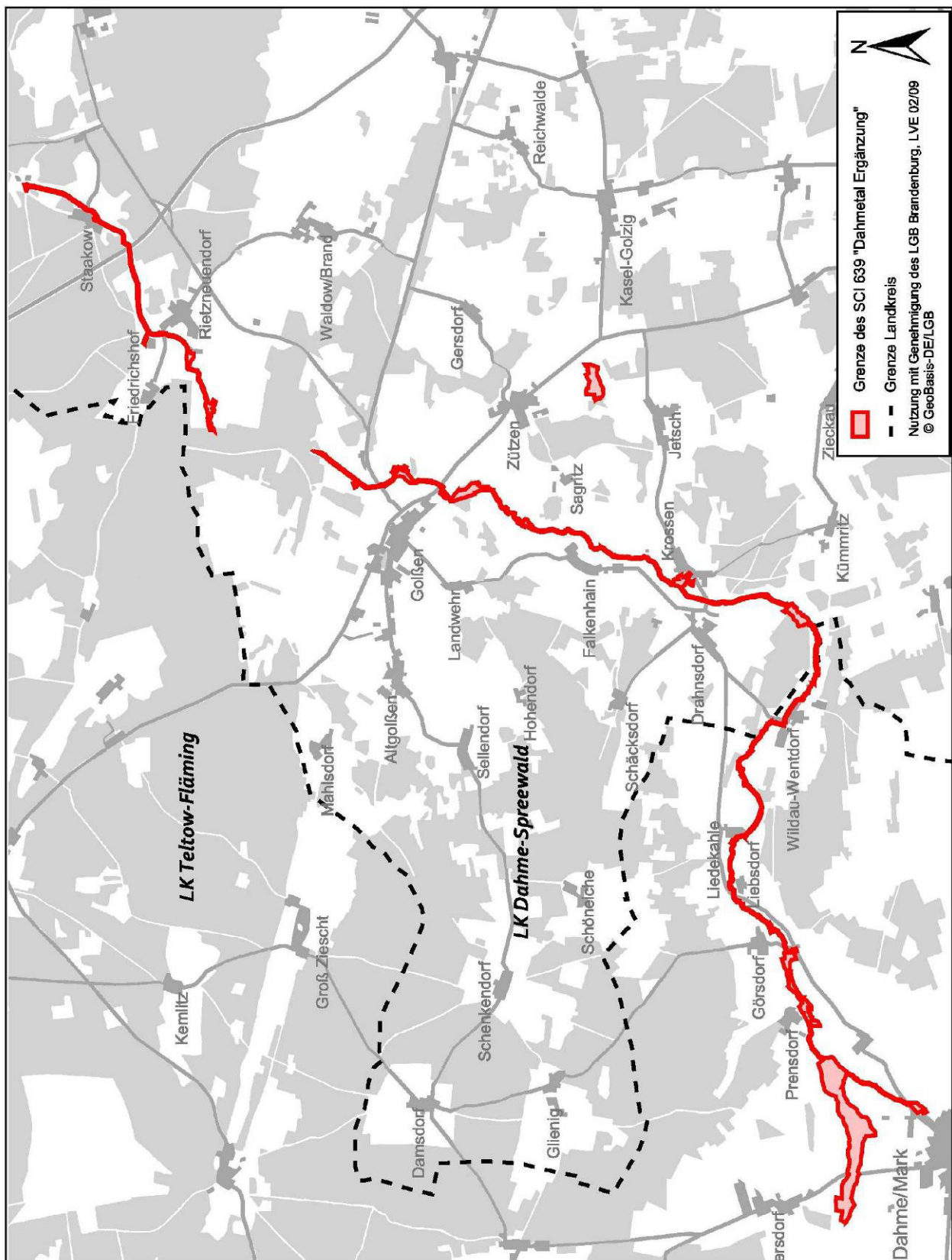


Abb. 1: Übersicht zur Lage des FFH-Gebietes 639 „Dahmetal Ergänzung“

Seine geologische Prägung erhielt der Raum während des Quartärs, in dem das Gebiet mehrfach von Inlandeis Massen überfahren wurde. Für das heutige Landschaftsbild prägend waren die Saale- und Weichselkaltzeit, deren Endmoränen, Urstromtäler und Sander noch heute zu erkennen sind. Der Höhenrücken zwischen Wündorf und Baruth markiert den weitesten Vorstoß der letzten Eiszeit, das Brandenburger Stadium der Weichselkaltzeit. Nach Süden schließt sich das Baruther Urstromtal an, das die Schmelzwasser des Brandenburger Stadiums zur Nordsee hin entwässerte. Die Höhenzüge südlich von Golßen, Niederer Fläming und Lausitzer Grenzwall werden von den Endmoränen des zweiten Eisvorstoßes, dem Warthestadium der Saalekaltzeit, gebildet.

Das FFH-Gebiet befindet sich überwiegend im Baruther Urstromtal. Es wird nördlich von der Brandenburger Eisrandlage und im Süden und Südwesten von markanten Höhenzügen des Niederen Fläming begrenzt (WAGENBRETH & STEINER 1990). Das in nord-südlicher Richtung verlaufende Dahmetal bildet die morphologische Grenze zwischen dem Niederen Fläming und dem Lausitzer Grenzwall. In Zusammenhang mit der eiszeitlichen Prägung des Gebietes treten Flugsandverwehungen und Binnendünen auf (DE BOER 1995). In der näheren Umgebung des PG treten bei Staakmühle und Rietzneuendorf Dünenausläufer mit entsprechender Vegetation bis dicht an den Fluss heran, befinden sich jedoch nicht innerhalb des FFH-Gebietes.

Im Dahmetal sind heterogene Bodenverhältnisse ausgebildet. Nach der digitalen Karte über die Verbreitung der Bodentypen Brandenburgs (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2011) finden sich überwiegend Braunerden, vergleyte Braunerden aus Sand über Lehmsand, Gleye, Humus- und Anmoorgleye aus Flusssand, Niedermoorböden sowie vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand und vergleyte Podsol-Braunerden aus Sand über Urstromtal- oder Schmelzwassersand.

Klima

Die kontinentale Prägung des Gebietes wird durch die große Temperaturamplitude im Jahresverlauf deutlich. Das mittlere tägliche Temperaturmaximum des wärmsten Monats beträgt 23,7°C, das des kältesten -3,8°C, was einer mittleren täglichen Temperaturschwankung von 8,7°C entspricht. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 8,6°C bei einem mittleren Jahresniederschlag von 558 mm.

Hydrologie

Die oberflächennahen hydrologischen Verhältnisse innerhalb des FFH-Gebietes werden durch die Dahme und den Moosebach bestimmt. Die Dahme ist ein Nebenfluss der Spree und gehört damit zum Einzugsgebiet der Havel. Zuflüsse der Dahme sind beginnend am Oberlauf der Moosebach und der Graben Z-A bei Dahme/ Mark, der Schweißgraben bei Görsdorf, Schleusengraben und Grenzgraben bei Golßen sowie der Baruther Buschgraben bei Rietzneuendorf.

Die Dahme entspringt südlich der Stadt Dahme an der Grenze zwischen dem Niederen Fläming und dem Lausitzer Grenzwall. Ihr Einzugsgebiet beträgt bis zu ihrer Mündung in die Spree 2101,6 km². Bis zum Wehr Staakmühle entwässert die Dahme ein Einzugsgebiet von ca. 464 km². In ihrem Oberlauf beschreibt die Dahme zunächst einen Bogen nach Westen, fließt dann nach Norden und Nordosten, bis sie das Gebiet beim Höhenzug der Brandenburger Eisrandlage verlässt. Ursprünglich mäandrierte der Fluss in einer teils schmalen, bis zu mehrere hundert Meter breiten Aue und wurde von Feuchtwäldern und Röhrichtmooren begleitet (Schwiegk 2005). Heute ist der Flusslauf zum größten Teil begradigt, überformt und wird durch zahlreiche Mühlenstau (siehe Tab. 6) in seinem Fließverhalten beeinträchtigt. Parallel zur Dahme verlaufen auf kurzen Distanzen diverse Mühlenumlaufgräben, die zum Teil noch fließendes Wasser führen. Im Entwurf des Landeskonzeptes zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs (IfB 2009) ist die Dahme als Regionales Vorranggewässer 2. Priorität eingestuft. Für eine Wasserkraftnutzung bestehen deshalb harte Restriktionen. Die Herstellung der Durchgängigkeit hat an diesen Standorten eine hohe Priorität.

Die Dahme wird den Fließgewässertypen 11 – „Organisch geprägter Bach“, 14 – „Sandgeprägter Tieflandbach“ und 15 – „Sand- und lehmgeprägte Tieflandsflüsse“ zugeordnet.

Der Moosebach ist ein ca. 4 km langer Zufluss der Dahme an deren Oberlauf. Die Bachniederung beinhaltete ehemals ein großflächiges Feuchtgebiet mit Auengehölzen, Röhrichten und Feuchtgrünland. Heute sind davon nur noch Reste im sogenannten Moosebruch erhalten geblieben. Die Niederung wurde in der Vergangenheit durch die Anlage zahlreicher Gräben entwässert und der Bach selbst begradigt. Zum überwiegenden Teil unterliegt die Aue einer intensiven Grünlandbewirtschaftung und ist demzufolge stark verarmt und degeneriert. Im Ostteil gliedern sich noch etliche Gehölzstrukturen dem Bachtal an. Natürliche Stillgewässer finden sich in den Niederungen des Moosebruches und dem FND „Moorwiese Zützen“. Künstlich angelegte Teiche, Stillgewässer und Umflutgräben sind als Bestandteil der wasserbaulichen Anlagen zumeist im Bereich der Wassermühlen anzutreffen.

Grundwasser

Das FFH-Gebiet befindet sich im Niederungsbereich der Dahme, der wegen seiner Grundwassernähe eine vergleichsweise geringe bis fehlende Bedeutung für die Grundwasserneubildung aufweist (Landkreis Teltow-Fläming LRP 2010). Die Grundwasserneubildungsrate wird mit ca. 50 mm/Jahr angegeben. In der Niederung der Dahme treten großflächig Bereiche mit hoher Grundwassergefährdung auf

Aufgrund der geomorphologischen Entwicklung ist innerhalb des Gebietes im Wesentlichen nur ein geringes Gefälle des Fließgewässernetzes anzutreffen. Das Dahmetal befindet sich überwiegend in der Niederung des Baruther Urstromtales, in dem somit ein vergleichsweise hoher Grundwasserspiegel anzutreffen ist. Ausgehend von den Höhenlagen ist eine Grundwasserströmung in Richtung des Urstromtals zu verzeichnen, die in nordwestliche Richtung zur Spree hin entwässert.

In den Talsandgebieten des Dahmetals beträgt der Grundwasserflurabstand nur zwischen 2 - 5 m. Der obere geschützte Grundwasserleiter (GWL) ist bereits in einer Teufenlage von ca. 30 m erreichbar.

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Das Gebiet würde nach Beendigung anthropogener Eingriffe größtenteils potenziell mit Wald bedeckt sein. Eine Ausnahme bilden die Fließgewässer (B21, B22), die mit ca. 40 ha einen Flächenanteil von 11,5 % an der pnV besitzen. Mit ca. 117 ha besteht die pnV des FFH-Gebietes zu knapp 42 % aus Schwarzerlen-Niederungswald (D21). Bedeutende Flächenanteile besitzen außerdem der Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (E13) mit knapp 17 % und der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (F20) mit 13,1 %. Eine vollständige Auflistung aller Biotoptypen der pnV ist **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zu entnehmen.

Überblick zur Biotopausstattung

Das FFH-Gebiet wird zu etwa 67 % (ca. 179 ha) von Grünländern und Staudenfluren eingenommen. Diese kommen im gesamten Niederungsbereich von Moosebach und Dahme vor. Flächenmäßig am bedeutsamsten sind die Grünlandbereiche im „Moosebruch“ und in den „Zützener Moorwiesen“. Insgesamt dominieren mit ca. 120 ha die artenarmen Fettweiden. Den nächstfolgenden größeren Flächenanteil machen die Wälder und Forsten mit 21 % (ca. 56 ha) der Fläche des FFH-Gebietes aus. Hier dominieren mit ca. 33 ha die Erlenbruch- und Erlen-Eschen-Wälder. Diese sind v.a. in den folgenden Aufweitungen des FFH-Gebietes zu finden: im Moosebruch, zwischen Prensdorf und Görsdorf, nordöstlich der Haidemühle, nördlich und südlich von Golßen, westlich von Rietzneuendorf. Äcker nehmen einen insgesamt ca. 6 % des FFH-Gebietes ein (ca. 16 ha). Diese dominieren neben den Grünländern die Niederung der Dahme. Laubgebüsche und Feldgehölze kommen auf ca. 4 % der Gebietsfläche vor und sind gleichmäßig im FFH-Gebiet verteilt. Als „Sonderbiotop“ ist die Binnensalzstelle auf den Zützener Moorwiesen hervorzuheben.

Schutzstatus

Das 6,5 ha große Flächennaturdenkmal (FND) „Zützener Moorwiesen“ stellt einen Komplex aus Grünlandflächen, Torfstichen, Röhrichten und Weidengebüsch mit besonderer Bedeutung für das Vorkommen halophiler Pflanzenarten dar. Das FND wurde im Jahr 1974 auf Beschluss des Rates des Kreises Luckau unter Schutz gestellt, um die „Flachmoorgesellschaften und Streuwiesen“ mit den darauf vorkommenden „halophilen Pflanzen“ und „geschützten Orchideenarten“ zu bewahren (RAT DES KREISES LUCKAU 1974).

Aus der Verordnung gehen folgende Behandlungsgrundsätze für die Grünlandnutzung hervor:

- die gegenwärtige Nutzung als Grünland kann beibehalten werden,
- die im Schutzgebiet liegenden Grünlandstreifen dürfen nur einmal jährlich (Juni) gemäht werden,
- im Herbst ist eine extensive Beweidung der gesamten Fläche möglich,
- das Schutzgebiet darf mineralisch nicht gedüngt werden.

Im Jahr 1998 wurde ein Schutzwürdigkeitsgutachten (SIEDLUNG UND LANDSCHAFT) mit Entwurf einer Rechtsverordnung erarbeitet. Folgende Schutzziele werden im Gutachten genannt:

- Erhalt seltener und gefährdeter Arten durch definierte Bewirtschaftung der Grünlandflächen und Erhalt der anschließenden Biotopstruktur als Binnensalzstelle, Feuchtwiese, Röhricht und Kleingewässer,
- Erhalt von Lebens- Reproduktionsräumen gefährdeter Wirbelloser- und Wirbeltiere,
- Erhalt von halophilen (salzliebenden) Arten und vor allem von geschützten Orchideenarten,
- Erhalt alter Torfstiche als Möglichkeit zum Studium der Entwicklungsfolge bei der Verlandung von Moorgewässern.

Aktuelle Nutzungsverhältnisse

Landwirtschaft

Knapp 50 % (128,6 ha) des FFH-Gebietes werden landwirtschaftlich genutzt. Darunter entfallen 119,6 ha (93 %) auf Grünland, wobei Mähweiden mit 86,2 ha den größten Flächenanteil inne haben. Die größten zusammenhängenden Grünlandflächen sind im Moosebruch und im FND „Zützener Moorwiesen“ zu finden. Die Ackerflächen liegen jeweils nicht vollständig im FFH-Gebiet, sondern werden von der Gebietsgrenze entlang der Dahme lediglich angeschnitten.

Forstwirtschaft

Etwa 21 % (56 ha) des FFH-Gebietes werden von Wäldern und Forsten eingenommen. Davon sind 35 ha forsteingerichtet. Die Waldflächen des FFH-Gebietes liegen im Zuständigkeitsbereich der Oberförstereien Jüterbog und Luckau.

Der Großteil der Waldflächen befindet sich in Privateigentum und wird demnach auf der Grundlage eigener Interessen bewirtschaftet. Die forstliche Bewirtschaftung muss jedoch im Rahmen des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) erfolgen, worin u.a. Handlungsanweisungen für eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft (§§ 4 ff) gegeben werden.

Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Der Moosebach und die Dahme im Bereich des FFH-Gebietes werden durch den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/ Berste“ bewirtschaftet. Die Abschnittsbildung für die Gewässerabschnitte erfolgte anhand der vorhandenen Querbauwerke. Als Unterhaltungsarbeiten werden

turnusmäßige Entkrautungsmaßnahmen, maschinell und per Hand durchgeführt. Die verwendete Technik sind Traktor und Anhänger, sowie Bagger und Freischneider. Die gewässerseitigen Pflegearbeiten erfolgen mit Boot. Der Turnus erfolgt z. T. jährlich bzw. unregelmäßig in Abstimmung mit Unterhaltungsplänen und findet überwiegend während der Monate September bis Dezember statt. Die regelmäßige Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden wird bei Begehungen vor Ort durchgeführt. Als besonders problematische Standorte der Gewässerunterhaltung werden die zahlreichen Mühlenstandorte im PG benannt (siehe Tab. 1).

Zur weiteren morphologischen Aufwertung der Gewässer wird weitestgehend auf eine Ufersicherung verzichtet.

Fördermittel werden durch die Programme des Landschaftswasserhaushalts und der Gewässer-sanierungsrichtlinie gewährt. Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und einem Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für diesen Gewässerabschnitt liegen nicht vor.

Für den Bereich der Zütener Moorzweiden ist bekannt, dass das Grabensystem im zentralen Bereich, welches in die Berste entwässert, nicht mehr unterhalten wird. Der Hauptgraben fällt im Sommer regelmäßig trocken.

Tab. 1: Übersicht der Mühlen und Querbauwerke an Dahme und Moosebach beginnend am Oberlauf im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Name der Mühle/des Querbauwerkes	wasserbauliche Anlagen	Lagebeschreibung	Gewässer
Venturi Dahme Mark	Venturi-Düse	in der Stadt Dahme/Mark	
Stau unterhalb Dahme	Staubauwerk	Nordöstlich Dahme	Dahme
Stau Prensdorf	Staubauwerk, Umbau zur Sohlgleite	Südwestlich Prensdorf	Dahme
Wassermühle Görsdorf-S.	Staubauwerk	Südlich Görsdorf	Dahme
Wassermühle Liedekahle	Staubauwerk	Westlich Liedekahle	Dahme
Stau Rote Mühle	Staubauwerk	Nordwestlich Wildau-Wentdorf	Dahme
Stau Dammühle	Staubauwerk	Nördlich Wildau-Wentdorf	Dahme
Stau Neumühle	Staubauwerk	Westlich Wildau-Wentdorf	Dahme
Stau Haidemühle	Staubauwerk	ca. 1,5 km westlich Kümritz	Dahme
Kleine Mühle	Staubauwerk mit Sohlgleite	zwischen Brand- und Haidemühle	Dahme
Stau Brandmühle Drahnisdorf	Staubauwerk	Südöstlich Drahnisdorf	Dahme
Stau Vordermühle Krossen	Staubauwerk	Nördlich Krossen	Dahme
Kanowmühle Sagritz	Staubauwerk	ca. 1,5 km nordwestlich Sagritz	Dahme
Golßener Wassermühle	-	Brücke südöstlich Golßen	Dahme
Venturi Prierow	Venturi-Düse	Westlich Prierow	Dahme
Wehr Rietzneuendorf	Wehr mit Fischpass	Nordwestlich Rietzneuendorf	Dahme
Stau oberhalb Staakow	Staubauwerk mit Fischaufstieg	Südlich Staakow	Dahme
Wehr Staakmühle	Wehr	ca. 1,5 km nördlich Staakow	Dahme

Name der Mühle/des Querbauwerkes	wasserbauliche Anlagen	Lagebeschreibung	Gewässer
Moosebruch (a)	Doppelstau mit Spindel	Südlich Gebersdorf, westliche FFH-Gebietsgrenze	Moosebach
Moosebruch (b)	Doppelstau mit Spindel	Südlich Gebersdorf, zentraler Moosebruch	Moosebach
Moosebruch (c)	Stau mit Spindel	Südlich Gebersdorf , östlicher Moosebruch	Moosebach

Jagd

Innerhalb des sich im Landkreis Dahme-Spreewald befindlichen Teil des FFH-Gebietes liegen nach Auskunft der Untere Jagd- und Fischereibehörde die folgenden sieben gemeinschaftlichen Jagdbezirke: Drahnsdorf (G 36), Krossen (G 87), Falkenhain/Schäcksdorf (G 41), Jetsch (G75), Zützen/Gersdorf/Sagritz (G 206), Golßen-Prierow (G56), Uckro/Paserin (G179) und Rietzneuendorf/Staakow (G 146). Nach Auskunft der Behörde werden generell in diesen Jagdbezirken ausschließlich heimische Schalenwildarten wie Schwarz-, Rot-, Reh- und ggf. noch Dam- und Muffelwild bejagt. Hinzu kommen Raub- und Niederwild. Konkrete Informationen zu den Jagdarten liegen nicht vor.

Fischerei und Angelnutzung

Die Dahme wird durch den Landesanglerverband Brandenburg e.V. betreut. Daten zu den vorkommenden Fischarten liegen lediglich für den Abschnitt zwischen Dahme und Prensdorf vor. In diesem Bereich wurden an drei Stellen durch das Institut für Binnenfischerei (IfB) im Jahr 2008 Befischungen vorgenommen. Danach kommen dort Bachschmerle, Moderlieschen sowie Dreistachliger und Neunstachliger Stichling vor. Der Dreistachlige Stichling konnte auch im Jahr 2011 durch Elektrobefischung im Rahmen der Managementplanung bei Liedekahle bestätigt werden. Im Moosebach wurden 2011 beide Stichlingsarten gefunden. Der Moosebach wird nicht von Anglern genutzt.

Zur Vervollständigung der Daten zum Fischbestand wurden diese beim LUGV Brandenburg abgefragt. Nach Aussagen des zuständigen Bearbeiters liegen zahlreiche Daten vor. Diese werden derzeit geprüft und aufbereitet. Das Ergebnis der Abfrage steht noch aus.

Freizeit- und Erholungsnutzung, Verkehr

Radfahrer und Skater nutzen Teilbereiche des FFH-Gebietes oder tangieren dieses, da das Gebiet teilweise innerhalb des Flaeming-Skate, Europas Skateregion südlich von Berlin, liegt. Teil des Flaeming-Skates ist auch der ausgeschilderte und teilweise gut ausgebaute Dahme-Radweg, der sich mehr oder weniger in Gewässernähe durch das gesamte FFH-Gebiet zieht. Eine Nutzung der Dahme durch Paddler innerhalb des FFH-Gebietes findet nicht statt.

Das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ wird durch zahlreiche Straßen und Siedlungen zerschnitten bzw. tangiert.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die im Rahmen der vorliegenden Planerarbeitung vorgenommene Plausibilitätsprüfung bestätigte weitgehend die Ergebnisse der LRT-Ersterfassung. Im Rahmen der aktuellen Gebietsbegehungen machte sich teilweise eine Änderung der durch die Ersterfassung vorliegenden Einschätzungen der einzelnen Lebensraumtyp-Flächen erforderlich. Dabei wurde sich an den vom LUA/LUGV vorgegebenen Bewertungsschemata (Stand 2004 bzw. 2010) orientiert. Diese berücksichtigen abiotische, biotische und strukturelle Habitatmerkmale, das Arteninventar sowie bestehende Gefährdungen und Beeinträchtigungen. Die Tab. 2 gibt einen Überblick zum Bestand der LRT im FFH-Gebiet einschließlich der LRT-Entwicklungsflächen.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	C	1	0,05	0,0			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	A	1			471		
	B	19			22216		
	C	14			13489		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	A						1
	B	2	0,9	0,3			12
	C						12
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	A	1	0,8	0,3			
	B	2	2,2	0,8			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]						
	B	3	3,4	1,2			
	C	2	4,9	1,7			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	B						1
	C						1
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
	B	17	34,6	12,3			2
	C	11	6,5	2,3			2
Zusammenfassung							
FFH-LRT		73	53,4	19,0	36176		>35
LRT-Entwicklungsflächen							
FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
1340	Salzwiesen im Binnenland						
	E	2	0,8	0,3			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	E						6
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	E	6	1,6	0,6			2
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	E	2	0,8	0,3			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	E	7	3,4	1,2			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		17	6,6	2,4			>8

LRT 1340* – Salzwiesen im Binnenland

Nach Standarddatenbogen SDB existieren Vorkommen von je < 1 % der Fläche des FFH-Gebietes im Erhaltungszustand B und C. Aktuell konnte der LRT nicht bestätigt werden.

Im Rahmen der Ersterfassung wurden auf den Zützener Moorwiesen drei Flächen als LRT 1340 ausgewiesen und bewertet. Der LRT 1340 konnte 2012 jedoch nicht ausgewiesen werden, da hierfür mindestens eine LRT-kennzeichnende Art erforderlich, aktuell jedoch nicht vorhanden ist. Aufgrund des Vorhandenseins einiger bewertungsrelevanter salzholder Sippen werden zwei Flächen zumindest als Entwicklungsfläche für den LRT vorgeschlagen.

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion der Hydrocharition

Der LRT ist im SDB nicht aufgeführt. Aktuell wurde eine Fläche erfasst. Es handelt sich hierbei um ein kleines Gewässer am Moosebach, welches jedoch nicht zuletzt wegen der geringen Größe nur als Minimalausprägung des LRT bewertet werden kann (C).

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitrichio-Batrachion*

Der LRT 3260 wird im FFH-Gebiet 639 durch den Moosebach und die Dahme repräsentiert. Die beiden Fließgewässer sind dem LRT in ihrem gesamten Lauf bis auf einen ca. 270 m langen stehenden Abschnitt vor der Dammmühle zugeordnet. Die Ausprägung des LRT 3260 ist in den fließenden Abschnitten der Dahme weitestgehend typisch. Die aufgrund der zahlreichen Mühlenstau fast stehenden Abschnitte haben eher Stillgewässercharakter, wurden aber aufgrund der erkennbaren typischen fließgewässerartigen Gewässermorphologie (langgestreckt, Fließrichtung erkennbar) und zumindest einzeln vorkommender Florenelemente der Fließgewässer als Minimalausprägung des LRT 3260 aufgenommen. Da der gestaute Abschnitt vor der Dammmühle keine der genannten fließgewässertypischen Eigenschaften aufweist, wurde dieser nicht dem LRT 3260 zugeordnet. Der Moosebach stellt in den meisten Abschnitten ein naturfernes stark begradigtes Gewässer dar, wurde aber aufgrund der stellenweise sehr artenreichen LR-typischen Ausstattung und des fast durchgängig erkennbaren Fließverhaltens in seinem gesamten Verlauf als LRT aufgenommen.

Der Erhaltungszustand des LRT ist in den einzelnen Fließgewässerabschnitten unterschiedlich zu bewerten. Insgesamt ist lediglich ein Abschnitt der Dahme „hervorragend“ ausgeprägt (A). Es handelt sich um einen weitestgehend natürlichen unbegradigten Abschnitt der Dahme bei Golßen, der hier durch einen als LRT 91E0* kartierten Erlen-Eschen-Wald mäandriert. Ansonsten ist der LRT 3260 in 17 Abschnitten der Dahme „gut“ ausgeprägt („B“). Es handelt sich hierbei um fließende, mäßig beschattete, relativ strukturreiche Abschnitte mit einem mehr oder weniger vollständigen Arteninventar. Lediglich die Minimalausprägung („C“) des LRT wurde in 16 Abschnitten der Dahme gefunden. Hier handelt sich einerseits um die schwach fließenden bzw. stehenden Abschnitte der Dahme im Bereich der Mühlenstau bzw. um durch Querbauwerke für Fische nicht passierbare Abschnitte. Andererseits sind auch stark begradigte naturferne Abschnitte nur als „mittel bis schlecht“ bewertet worden, da hier LR-typische Strukturen fehlen. Im Moosebach wurden zwei Abschnitte mit „B“ und zwei mit „C“ bewertet. Am naturfernsten ist der erste Abschnitt des Moosebaches vom Eintritt in das FFH-Gebiet an bis zur Straßenbrücke Dahme-Gebersdorf.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Dem LRT 6430 konnten zwei Flächen an der Dahme südöstlich von Golßen mit einer Gesamtgröße von 0,9 ha zugeordnet werden. Das Spektrum der Arten der feuchten Hochstaudenfluren ist entsprechend der breiten standörtlichen und damit soziologischen Vielfalt sehr umfangreich und divers. Für den Verband der Frischen nitrophilen Säume sind neben zahlreichen weitverbreiteten und daher unspezifische Arten, wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) auch einige spezifischere Arten, wie Gewöhnliche Pestwurz (*Petasites hybridus*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) charakteristisch. Weit verbreitet und daher recht unspezifisch ist auch die gespinstbildende Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*). Beide LRT-Flächen befinden sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Dem LRT 6510 konnten im FFH-Gebiet lediglich drei Flächen mit insgesamt 3,0 ha zugeordnet werden. Zwei Flächen mit hervoragendem bzw. gutem Erhaltungszustand liegen auf den Zützener Moorwiesen. Als dritte LRT-Fläche wurde eine artenreiche Magerweide in hervoragendem Erhaltungszustand (A) westlich von Rietzneuendorf erfasst.

Entwicklungspotenzial für den LRT wurde aktuell bei insgesamt sieben Flächen festgestellt. Dabei handelt es sich um gegenwärtig überwiegend nicht nach § 32 geschützte Biotoptypen: zwei Frischweiden westlich Rietzneuendorf, bei denen das für Frischwiesen typische Artengefüge jedoch eher auf den ganz überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes befindlichen Teilen vorkommt, außerdem eine im Gebiet verarmte (außerhalb des Gebietes artenreichere) Ausprägung einer Frischwiese in Rietzneuendorf sowie eine verarmte offensichtlich ausschließlich in Mahdnutzung befindliche Frischwiese südlich Staakow. Entwicklungspotenzial besteht auch für eine relativ artenreiche, offenbar nur sporadisch gemähte

Grünlandbrache feuchter Standorte südlich Prensdorf sowie eine von sonstigen Süßgräsern dominierte Grünlandbrache feuchter Standorte nördlich der Brandmühle südwestlich Krossen. Außerdem wurde die relativ artenreiche und offenbar teils als Mahdgrünland genutzte Fläche östlich von Staakow als LRT-Entwicklungsfläche berücksichtigt.

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Insgesamt wurden fünf Bestände auf einer Fläche von 8,3 ha kartiert. Die Bestände liegen vereinzelt entlang der Dahme, z.T. isoliert. Die Einzelflächengröße liegt zwischen 0,5 und 4,4 ha.

Von den fünf Beständen des LRT 9160 befinden sich drei in einem „guten“ (B) und zwei Flächen in einem „mittel-schlechten“ Erhaltungszustand (C). Eine schlechte Bewertung von Teilkriterien ergibt sich vor allem durch fehlendes Altholz und ungenügende Anteile an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz in den Habitatstrukturen. Beim Arteninventar führen Anteile gesellschaftsfremder Gehölzarten und ein geringes lebensraumtypisches Arteninventar in der Bodenvegetation zu ungünstigen Bewertungen. Auch durch vorkommende Beeinträchtigungen weichen die Lebensraumbewertungen vom Soll ab, lassen sich aber auch nur teilweise beeinflussen.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Aktuell wurden zwei Flächen als Entwicklungs-LRT 9190 eingestuft. Östlich von Prensdorf befinden sich die zwei ähnlichen Teilstücke, die durch einen Rot-Eichenbestand getrennt sind. Diese am Geländeabfall von Feld zum Flusstal befindlichen Alteichen bilden lichte Bestände ohne ausgeprägte LR-typische Krautschicht. Evtl. wurde der Bereich früher beweidet.

LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Silicion albae*)

Der LRT 91E0* ist der am häufigsten vorkommende Wald-LRT im FFH-Gebiet 396 mit insgesamt 28 erfassten Flächen auf ca. 41 ha mit 0,1 ha bis fast 6 ha Einzelflächengröße. Über die gesamte Ausdehnung des Gebietes liegen die Erlen-Eschenwälder entlang der Dahme verstreut, vereinzelt nehmen sie weite Flächen der Talaue ein, an anderen Stellen liegen sie kleinflächig, isoliert zwischen Gewässern und landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Weiterhin wurden sieben Entwicklungsflächen des LRT erfasst auf einer Gesamtfläche von 3,4 ha. Von diesen befinden sich drei sehr kleine jüngere erlendominierte Bestände im Dickungsalter bis Stangenholz. In den anderen Beständen kommen höhere Anteile gesellschaftsfremder Baumarten wie Birke, Aspe, Weide bzw. Pappelhybriden vor. Absehbar können sich diese Bestände über fördernde Eingriffe oder aber auch im Zuge von Sukzession zu LRT entwickeln.

Die Bestände weisen Erhaltungszustände von „gut“ bis „mittel bis schlecht“ auf. Eine schlechte Bewertung von Teilkriterien ergibt sich vor allem durch ungenügende Anteile an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz in den Habitatstrukturen. Beim Arteninventar führen Anteile gesellschaftsfremder Gehölzarten und ein eingeschränktes lebensraumtypisches Arteninventar in der Bodenvegetation zu ungünstigen Bewertungen. Auch durch verschiedene vorkommende Beeinträchtigungen weichen die Lebensraumbewertungen vom Soll ab, lassen sich hier auch nur teilweise beeinflussen.

Weitere wertgebende Biotope

Einem Teil der nicht als FFH-LRT erfassten Lebensräume kommt aus naturschutzfachlicher Sicht ebenfalls ein sehr hoher Stellenwert zu. Insgesamt nehmen im FFH-Gebiet 639 nach § 32 BbgNatSchG besonders geschützte Biotoptypen ca. 76,3 ha ein, was einem Flächenanteil von 28,6 % entspricht.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

2.2.1. Pflanzenarten

Im Rahmen der vorliegenden Planung erfolgte zwar keine flächendeckende floristische Erfassung, allerdings konnten im Zuge der Plausibilitätsprüfung der Abgrenzung von Lebensraumtyp-Flächen auch eine Reihe naturschutzfachlich bedeutsamer Pflanzenarten registriert werden. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sind für das PG nicht bekannt. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die nach der Roten Liste Deutschlands und Brandenburgs gefährdeten sowie nach BArtSchV besonders bzw. streng geschützten Pflanzenarten im FFH-Gebiet 639.

Tab. 3: Gefährdete Pflanzenarten im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ (Nachweise SCHWIEGK [2004], ergänzt und aktualisiert 2012 durch eigene Erhebungen)

RL Bbg. nach Roter Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006) gefährdet

RL D nach Roter Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996) gefährdet

BArtSchV nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV; § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL Bbg	BArtSchV
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe		V	
<i>Anemone ranunculoides</i>	Gelbes Windröschen		V	
<i>Anthoxanthum aristatum</i>	Grannen-Ruchgras		V	
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	§/§§
<i>Callitriche palustris</i>	Sumpf-Wasserstern		G	
<i>Callitriche palustris agg.</i>	Artengruppe Sumpf-Wasserstern		G	
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume		3	
<i>Campanula trachelium</i>	Nesselblättrige Glockenblume		V	
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut		3	
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut		V	
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3	
<i>Carex canescens</i>	Graue Segge		3	
<i>Carex panicea</i>	Hirsen-Segge		V	
<i>Carex remota</i>	Winkel-Segge		V	
<i>Carex rostrata</i>	Schnabel-Segge		V	
<i>Carex vesicaria</i>	Blasen-Segge		V	
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume		V	
<i>Centaureum littorale</i>	Strand-Tausendgüldenkraut			§
<i>Cicuta virosa</i>	Wasserschierling	3	V	
<i>Consolida regalis</i>	Acker-Rittersporn	3	3	
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel		D	
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffliger Weißdorn		2	
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau		V	
<i>Dactylis glomerata ssp. aschersoniana</i>	Wald-Knäuelgras		D	
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke		3	§
<i>Eleocharis uniglumis</i>	Einspelzige Sumpfbirse		V	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL Bbg	BArtschV
<i>Elymus caninus</i>	Hunds-Quecke		V	
<i>Epilobium palustre</i>	Sumpf-Weidenröschen		V	
<i>Equisetum pratense</i>	Wiesen-Schachtelhalm		G	
<i>Filago arvensis</i>	Acker-Filzkraut	3		
<i>Fontinalis antipyretica</i>			3	
<i>Galium uliginosum</i>	Moor-Labkraut		V	
<i>Geranium palustre</i>	Sumpf-Storchschnabel		3	
<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz		V	
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	3		§
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	3	3	§
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiss	3	3	
<i>Hypericum tetrapterum</i>	Geflügeltes Johanniskraut		V	
<i>Impatiens noli-tangere</i>	Echtes Springkraut		V	
<i>Inula britannica</i>	Englischer Alant		3	
<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie			§
<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse		3	
<i>Juncus filiformis</i>	Faden-Binse		2	
<i>Lathyrus palustris</i>	Sumpf-Platterbse	3	3	§
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt		V	
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche		G	
<i>Malva neglecta</i>	Weg-Malve		V	
<i>Melampyrum nemorosum</i>	Hain-Wachtelweizen		3	
<i>Mercurialis perennis</i>	Ausdauerndes Bingelkraut		V	
<i>Myriophyllum spicatum</i>	Ähriges Tausendblatt		V	
<i>Nasturtium microphyllum</i>	Einreihige Brunnenkresse		3	
<i>Nuphar lutea</i>	Gelbe Teichrose			§
<i>Odontites vulgaris</i>	Roter Zahntrost		V	
<i>Oenothera biennis</i>	Gewöhnliche Nachtkerze		D	
<i>Paris quadrifolia</i>	Einbeere		3	
<i>Picea abies</i>	Gewöhnliche Fichte		2	
<i>Plantago major ssp. winteri</i>	Salz-Wegerich	2		
<i>Polygonatum multiflorum</i>	Vielblütige Weißwurz		V	
<i>Potamogeton alpinus</i>	Alpen-Laichkraut	3	2	
<i>Prunus avium ssp. avium</i>	Vogel-Kirsche		2	
<i>Rhamnus cathartica</i>	Echter Kreuzdorn		V	
<i>Ribes nigrum</i>	Schwarze Johannisbeere		V	
<i>Rumex aquaticus</i>	Wasser-Ampfer		2	
<i>Sagittaria sagittifolia</i>	Gewöhnliches Pfeilkraut		V	
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide		3	
<i>Salix fragilis</i>	Bruch-Weide		G	
<i>Salix pentandra</i>	Lorbeer-Weide		V	
<i>Sparganium emersum</i>	Einfacher Igelkolben		V	
<i>Stellaria palustris</i>	Sumpf-Sternmiere	3	3	
<i>Teucrium scordium</i>	Lauch-Gamander	2		
<i>Thalictrum flavum</i>	Gelbe Wiesenraute		V	
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde		D	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL Bbg	BArtschV
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde		D	
<i>Trifolium fragiferum</i>	Erdbeer-Klee		3	
<i>Triglochin palustre</i>	Sumpf-Dreizack	3	3	
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme		V	
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	3	3	
<i>Urtica urens</i>	Kleine Brennnessel		V	
<i>Utricularia spec.</i>	Wasserschlauch			
<i>Valeriana officinalis</i>	Echter Baldrian		V	
<i>Veronica anagallis-aquatica</i>	Wasser-Ehrenpreis		V	
<i>Veronica beccabunga</i>	Bachungen-Ehrenpreis		V	
<i>Veronica catenata</i>	Roter Wasser-Ehrenpreis		3	
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball		V	
<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen		V	

2.2.2. Tierarten

Entsprechend dem Standard-Datenbogen waren zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet 639 gemeldet worden (siehe Tab. 4). Der Schlammpeitzger konnte nicht bestätigt werden. Auch für das Bachneunauge, für den ein Vorkommensverdacht bestand, konnte kein Nachweis erbracht werden. Zusätzlich konnten zwei nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Amphibienarten (Moorfrosch und Knoblauchkröte) im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Der Biber (*Castor fiber*) ist nicht im SDB gemeldet. Es liegt für das gesamte FFH-Gebiet lediglich ein Altnachweis von TH. HOFMANN vom 30.05.2008 an der Dahme bei Prensdorf vor. Im Rahmen der aktuellen Geländebegehungen wurden keine Spuren von Biberaktivitäten gefunden, so dass für die Art kein Habitat ausgewiesen wird. Der bestehende Vorkommensverdacht von xylobionten Käfern und der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) konnte nicht mit Artnachweisen bestätigt werden. Die nach SDB gemeldeten und aktuell (2011/12) nachgewiesenen Arten der Anhänge II und IV können der nachstehenden Tabelle entnommen werden und werden nachfolgend besprochen.

Tab. 4: Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

Art	FFH-Anh.	Zustand lt. SDB	Nachweise bis 2012	Nachweis 2012
Arten nach Standard-Datenbogen				
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	II	C	-	-
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	II / IV	B	+	+
Weitere Arten (mit Nachweis 2012)				
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	IV	-	-	+
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	IV	-	-	+

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Schlammpeitzger konnte weder im Moosebach noch in der Dahme nachgewiesen werden. Die Art ist nach Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet gemeldet. Die Grundlage dieser Meldung konnte jedoch auch durch Nachfrage beim katasterführenden Referat des LUGV nicht ermittelt werden. Das relativ aktuelle Kataster des IfB enthält keine Nachweise für die Art im Dahmesystem.

Amphibien und Reptilien nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im gesamten Gebiet konnten lediglich vier Amphibienarten nachgewiesen werden, darunter mit Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) auch zwei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Letztere wurden ausschließlich in den Zützener Moorwiesen gefunden, die sich damit auch für das gesamte FFH-Gebiet als einer der wenigen wertvollen Amphibien-Lebensräume herauskristallisierten. An vier der untersuchten Gewässer konnten keinerlei Amphibienaktivitäten festgestellt werden, sei es aufgrund extremer Strukturarmut, wie im Fall des Weihers am Schloss von Rietzneuendorf oder durch Fischbesatz und mangelnde Ufer- und Gewässerstrukturen, wie im Fall des Parkeiches von Krossen.

Bei den Zützener Moorwiesen sollte unbedingt die Stabilisierung und Optimierung des Wasserhaushaltes im Vordergrund stehen, da ein großer Teil der flach überstauten Flächen, in denen u.a. Moorfrösche und Knoblauchkröten laichten, frühzeitig trocken fielen. Das tiefere Torfstichgewässer weist im Gebiet eine mehr oder weniger stabile Wasserführung auf, allerdings waren hier mit Ausnahme von Teichfrosch, Erdkröte und wenigen Knoblauchkröten deutlich weniger Ruf- und Laichaktivitäten festzustellen als in den überstauten Wiesen- und Röhrichtbereichen.

Das für den Moorfrosch ausgewiesene Habitat in den Zützener Moorwiesen erlangt eine insgesamt gute Bewertung (B). Mit ca. 100 Rufern bzw. gezählten Laichballen ist auch der Zustand der Population als gut einzuschätzen. Auch die Habitatqualität entspricht weitgehend einem guten Zustand. Einschränkend ist lediglich darauf hinzuweisen, dass die flach überstauten Wiesenbereiche, welche zunächst großflächig vorhanden waren und auch als Laichgewässer dienten, im Jahr 2012 einer frühzeitigen Austrocknung unterlagen. Eine erfolgreiche Larvalentwicklung war demzufolge nur in den tieferen Bereichen und im permanent Wasser führenden Torfstichgewässer möglich. Im Umkreis von 2 km sind keine weiteren Vorkommen/Laichgewässer des Moorfrosches bekannt, so dass die Vernetzung nicht als günstig eingeschätzt werden konnte. Stärkere Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt, was eine insgesamt

Das Habitat der Knoblauchkröte in den Zützener Moorwiesen weist einen insgesamt guten Erhaltungszustand auf (B). Es konnten ca. 20 rufende Tiere verhört und mit dem späteren Fund von Larven zudem ein Reproduktionsnachweis erbracht werden. Bezüglich der Habitatqualität sind entsprechend den Bewertungsvorgaben lediglich bei der Ausprägung der submersen und emersen Vegetation sowie bei der Vernetzung mit anderen Vorkommen keine günstigen Bewertungen möglich. Eine entsprechende Vegetation ist weder auf den überstauten Wiesenbereichen noch in den Schilfzonen oder im Torfstichgewässer nennenswert ausgebildet. Weitere Vorkommen oder Laichgewässer der Knoblauchkröte sind in einem Umkreis von 3 km nicht bekannt, so dass die Population der Zützener Moorwiesen relativ isoliert erscheint. Stärkere Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt, was eine insgesamt gute Gesamtbewertung des Habitats zur Folge hat.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Nach aktuellem Kenntnisstand besiedelt die Art den Moosebach sowie die Dahme im gesamten FFH-Gebiet von der Stadt Dahme bis nach Staakmühle. Demnach werden alle drei Teilbereiche des FFH-Gebietes als Habitatfläche für den Fischotter ausgewiesen.

Grundsätzlich ist ein „guter“ Erhaltungszustand (B) des Fischotterhabitates zu konstatieren, wobei eine Steigerung desselben (in Richtung eines „hervorragenden“ [A]) gebietsspezifisch nicht für realistisch gehalten wird.

Weitere wertgebende Tierarten

Die im Zuge der aktuellen Befischungen 2011 nachgewiesenen Fischarten werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Tab. 5: Nachgewiesene Fischarten und deren Individuenzahlen im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“ im Jahr 2011

(Quelle: Nachweis mittels Elektrofischung)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Stationsnummer	
		1	2
Dreistachliger Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	18	30
Neunstachliger Stichling	<i>Pungitius pungitius</i>	19	
Gesamt	Gesamt	37	30
Artenzahl	Artenzahl	2	1

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Aktuelle systematische Erfassungen der Avifauna liegen für das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ nicht vor. Es wurden sowohl Gebietskenner und die UNB des Landkreises Dahme-Spree (LDS) befragt, als auch Altdaten aus den Jahren 1995 bis 2007 ausgewertet. Die wertgebenden Vogelarten werden in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie ist nach SDB der Eisvogel (*Alcedo atthis*) für das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ gemeldet. Als ein Mosaik aus offenen Wasserflächen, Schilf-, Röhricht- und Seggenbereichen, sowie Frisch-, Feucht-, Nasswiesen und Gebüsch stellen die Zützener Moorwiesen innerhalb des FFH-Gebietes einen besonders wertvollen Lebensraum für verschiedene Brutvögel dar. Nach Angaben von P. SCHONERT und der UNB LDS brüten hier Kranich, Rohrweihe, Teichhuhn, Blässhuhn, Wasserralle, Zwergtaucher, Drossel- und Teichrohrsänger, Rohrammer, Schafstelze, Kiebitz und Feldlerche. Im nahen Umfeld brüten zudem Rotmilan, Baumfalk und Graugans. Als bedeutende Nahrungsgäste sind Fisch- und Seeadler zu nennen.

Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 639 „Dahmetal Ergänzung“

RL-BB: Rote Liste der Brutvögel Brandenburgs (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008)

RL-D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2009)

RL: V – Vorwarnliste; 3 – gefährdet; 2 – stark gefährdet; BArtSchV: § – besonders geschützt; §§ – streng geschützt

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D 2009	RL Bbg 2008	BArtSchV 2005	Beobachtungsdatum/-ort
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	-	V	V	§§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	-	3	§§	06.02.2005 / Dahme bei Golßen
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	-	3	3	§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	V	§	01.06.1997 / Dahme bei Görsdorf, Liedekahle, Wildau-Wentdorf, Drahsdorf

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D 2009	RL Bbg 2008	BArtSchV 2005	Beobachtungsdatum/-ort
						01.01.2001 / Dahme bei Liebsdorf
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	2	2	§§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	-	-	§§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-	§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	3	§§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	-	3	§§	28.03.2006 / bei Prensdorf 01.06.2000, 2002 / zwischen Haidemühle und Kleiner Mühle
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	V	§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	-	§§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-	§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	-	V	-	§	Zützener Moorwiesen 2012/2013
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	V	§	Zützener Moorwiesen 2012/2013

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Maßnahmen der Gewässerunterhaltung an der Dahme dienen in erster Linie dem Erhalt des (schadlosen) Abflusses im Gewässer und den Belangen des Hochwasserschutzes. Im FFH-Gebiet müssen sie zudem die Belange des Naturschutzes, insbesondere die langfristige Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen, von Habitatflächen der Anhang II-Arten und Vogelarten nach Anhang I der EU-VSRL berücksichtigen.

Bezüglich der Gewässerunterhaltung sind demzufolge folgende Hinweise und Handlungsgrundsätze für das FFH-Gebiet zu beachten:

- der Gewässerunterhaltungslastträger hat bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sowohl den wasserwirtschaftlichen Belangen und den Erfordernissen des Hochwasserschutzes als auch denen des Naturschutzes bzw. der Gewässerökologie Rechnung zu tragen und die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiet zu wahren,
- Maßnahmen an Gewässern sollten prinzipiell die Hauptziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie, wie das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes und somit die Möglichkeit der eigendynamischen Entwicklung verfolgen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind so durchzuführen, dass sie mit einem Minimum an Beeinträchtigungen von LRT und Habitaten verbunden sind, insbesondere sollte die Unterhaltung einseitig erfolgen,
- um die Unterhaltungslast zu senken und durch Beschattung eine zu starke Belichtung (und dadurch Verkrautung) des Wasserkörpers zu verhindern, sollten, soweit noch nicht geschehen, Fließgewässerabschnitte zumindest einseitig mit standortgerechten, heimischen Gehölzen bepflanzt werden,
- Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen sind immer rechtzeitig mit der verfahrensführenden Behörde abzustimmen.
- Art, Intensität und Zeitpunkt von Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere der Krautungen, sollten stets von den jeweiligen spezifischen Verhältnissen (Wasserdargebot, umliegende Nutzungen, Geschwindigkeit der Sukzession etc.) abhängig gemacht werden und müssen besondere Belange des Arten- und Habitatschutzes berücksichtigen; bei Zweifeln an der Verträglichkeit oder bei Unkenntnis der relevanten naturschutzfachlichen Gesichtspunkte sind die Maßnahmen rechtzeitig vorher mit der Naturschutzbehörde und der verfahrensführenden Behörde abzustimmen;
- Turnus und Intensität von Krautungen sind prinzipiell an der Wüchsigkeit der Vegetation auszurichten. Ist diese nur gering, so ist eine Behandlung im Abstand von 2-3 Jahren in der Regel ausreichend und förderlich.
- Krautungen sollten im Spätsommer bis Herbst (Ende August bis Oktober) vorgenommen werden. Dieser Zeitraum ist aus limnologischer Sicht optimal, da zu dieser Zeit ein Maximum trophiebedingender Substanzen in Biomasse inkorporiert ist, ohne dass bereits Remineralisationsprozesse eingesetzt haben. Somit wird durch eine Krautung im Herbst die größtmögliche Nährstoffeliminierung erreicht.
- generell soll das bei der Entkrautung und Böschungsmahd anfallende Mähgut aber nicht längere Zeit auf der Böschung oder Böschungsoberkante verbleiben, da es zu einer zusätzlichen Nährstoffanreicherung mit der Gefahr des Einschwemmens in das Gewässer führt.

Gewässerbezogene Maßnahmen, welche über die allgemeinen Erfordernisse der Gewässerunterhaltung bzw. -bewirtschaftung hinausgehen, werden im Kap. 0 thematisiert. Diese sollen vor allem einer generellen Renaturierung und strukturellen Verbesserung der Dahme dienen. Diese Maßnahmen sind auf der Ebene des Gesamtgebietes mit folgenden Zielstellungen verbunden:

- die Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Gesamtgebiet und die Sicherung ausreichend hoher Grundwasserstände zum langfristigen Erhalt der wertgebenden Gewässerstrukturen,
- die Optimierung der gegenwärtig nur schwach ausgeprägten Auendynamik im PG,
- die Laufverlängerung der Dahme durch die Wiederherstellung und Anbindung von gegenwärtig verfüllten Flussschleifen,
- die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den gegenwärtig nicht passierbaren Durchlässen.

Landwirtschaft

Die gegenwärtig im FFH-Gebiet ausgeübte Bewirtschaftungs- bzw. Pflegepraxis ist prinzipiell geeignet, die genannten Lebensraumtypen langfristig im Gebiet zu erhalten. Festgestellte Beeinträchtigungen können mit der Umsetzung von zielorientierten Bewirtschaftungsgrundsätzen gemindert bzw. vermieden werden.

Als Grundsätze für die landwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet sind zu nennen:

- die grundsätzliche Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der Landnutzung,
- die Fortführung der Grünlandnutzung auf den bisher entsprechend genutzten Flächen zum Erhalt wertgebender (Offenland-)Lebensräume, insbesondere der als LRT erfassten Flächen,
- keine zusätzliche Entwässerung von feuchten bis nassen Gründlandflächen bzw. -teillflächen auf LRT-Standorten bzw. § 32-Biotopen und deren hydrologisch wirksamem Umfeld, um kleinräumige Biotopmosaiken aus Standorten unterschiedlicher Feuchtestufe zu erhalten und zu fördern,
- Reduzierung der Nährstofffracht in den Fließ- und Stillgewässern innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Nach Möglichkeit sollten fließgewässernahe Ackerflächen in Dauergrünland (Auengrünland) umgewidmet werden,
- Einhaltung eines Pufferstreifens zu Gewässern (Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG, siehe hierzu auch Kap. 0) und Gehölzen,
- bei Beweidung Auskoppelung von Nassstellen, Gewässerrandstreifen, Gehölzen; kein freier Zugang des Viehs an Gewässer zur Verhinderung der Konzentration von Trittschäden und Eutrophierung,
- Belassen von Einzelgehölzen und Gehölzgruppen inmitten von landwirtschaftlich genutzten Flächen als strukturierende Landschaftselemente.

Forstwirtschaft

Die gegenwärtig im FFH-Gebiet ausgeübte forstliche Bewirtschaftungspraxis ist prinzipiell geeignet, die Wald-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie langfristig im Gebiet zu erhalten. Die festgestellten Beeinträchtigungen (z.B. bezüglich nicht standortgerechter oder dominant eingebrachter Baumarten bzw. nicht heimischer Baumarten) können durch eine entsprechende Bewirtschaftung dezimiert werden. Auf diese Weise können und sollen auch die festgestellten guten Erhaltungszustände aller Wald-LRT-Flächen aufrechterhalten bzw. die noch ungünstigen Erhaltungszustände entsprechend aufgewertet werden.

Bei forstlichen Maßnahmen ist in den als LRT ausgewiesenen Waldflächen grundsätzlich darauf zu achten, dass die Anteile der lebensraumtypischen Hauptbaumarten nicht derart stark verändert werden, dass die jeweiligen LRT-Eigenschaften verloren gehen. Hierzu sollen vor allem die für die Wald-Lebensraumtypen aufgestellten allgemeinen Behandlungsgrundsätze als Handlungsrichtlinie dienen.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

3.2.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

LRT 1340* – Salzwiesen im Binnenland

Zwei Flächen weisen aktuell ein Entwicklungspotenzial für den LRT 1340* auf. Ziel der Maßnahmeplanung ist ein niedrigwüchsiges, lückenreiches Grünland mit langfristig oberflächennahem Grundwasserstand zur Förderung des natürlichen Salzwasseraufstiegs und der konkurrenzschwachen Halophyten.

Vordringlich ist die weitere Nutzung der Flächen durch Mahd. Möglicherweise stellen sich weitere bewertungsrelevante Arten, die früher zumindest auf der Fläche ID 464 nachgewiesen wurden, wieder ein, so dass dann der LRT wieder bestätigt werden kann.

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Aktuell wurde dem LRT 3150 eine Fläche am Moosebach nördlich von Dahme zugeordnet. Das offenbar künstlich in Form einer Fließgewässertasche angelegte kleine und vergleichsweise strukturreiche Gewässer ist stark durch die angrenzende Nutzung des Grünlandes als Rinderweide beeinträchtigt. Im Mittelpunkt sollte daher die konsequente Auskoppelung des Gewässers inklusive eines Schonstreifens stehen und die offenbar praktizierte Nutzung als Viehtränke mit unmittelbarem Zugang des Viehs ans Wasser (starke Trittschäden im anmoorigen Boden) vermieden werden. Eine ausreichende Wasserzufuhr scheint aufgrund der Anbindung an den Moosebach grundsätzlich gewährleistet zu sein. Direkte Eingriffe am und im Gewässer erscheinen gegenwärtig nicht erforderlich. Ziel ist die optimale Entwicklung bzw. Entfaltung von emersen und submersen Gewässermakrophyten einschließlich einer möglichst abwechslungsreichen Ufervegetation

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion

Für die Dahme existiert derzeit kein Gewässerentwicklungskonzept (GEK), aus dem Maßnahmen zur „Erhaltung“ bzw. zur „Sicherung“ eines „guten Zustandes“ hervorgehen könnten. Aus Sicht der FFH-Schutzgüter (LRT 3260, keine nach FFH-Richtlinie geschützten Fischarten) ergeben sich nicht zwingend Maßnahmeerfordernisse an der Dahme. Der LRT 3260 befindet sich zu zwei Dritteln in einem „guten“ bis abschnittsweise sogar „sehr guten“ Zustand. Verbesserungen der Gewässerstruktur und die Durchgängigkeit der Dahme würden aber insgesamt zu einer Aufwertung des Fließgewässers und zum Erreichen eines „guten“ gewässerökologischen Gesamtzustandes führen. In diesen sollen nach EU-WRRL (Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000) bis 2015 alle Gewässer überführt werden, sodass sich die Ziele und Maßnahmen für die Dahme vornehmlich aus den Erfordernissen der EU-WRRL ergeben. Hinsichtlich der Maßnahmenplanung für die Dahme wird demnach der allgemeinen Strukturverbesserung die höchste Bedeutung beigemessen.

Innerhalb des FFH-Gebietes stellt sich besonders der nördliche Abschnitt der Dahme zwischen Autobahn und Staakmühle hinsichtlich der Gewässerstruktur als „stark“ bis „sehr stark“ verändert dar. Diese Bewertung resultiert vor allem aus dem im Rahmen der Fließgewässerbegradigung stattgefundenen Uferverbau. Der genannte Abschnitt der Dahme gilt als ein Schwerpunktbereich für Uferentfesselung und Laufverlängerung. Einen weiteren Schwerpunktbereich für die Laufverlängerung stellt der begradigte Dahmeabschnitt bei Falkenhain dar. Durch die allgemeine Laufverlängerung und die dadurch deutlich erhöhten Fließbrauhigkeiten ergeben sich erhöhte Fließzeiten im FFH-Gebiet. Dadurch würde das Wasserdargebot der Dahme länger im Einzugsgebiet gehalten werden, was u.a. auch zur Verbesserung

des Landschaftswasserhaushalts führen könnte. Insgesamt hat die naturnähere Gewässermorphologie und die Erhöhung der Struktur- und Nutzungsvielfalt innerhalb des Gewässerbettes und entlang des Ufers die Schaffung von hochwertigen Lebensräumen zur Folge.

Neben der Laufverlängerung werden durch die starke Laufverwindung Gleit- und Prallhänge aktiviert, die kleinflächig eine stärkere Differenzierung von Tiefen-, Breiten- und Strömungsvarianzen bewirken einschließlich einer typischen Korngrößensortierung entsprechend der Schubspannungsverteilung.

Unregelmäßigkeiten im Fließquerschnitt wie scharfe Krümmungen, Verengungen usw. führen zu Verwirbelungen und kleinräumigen Turbulenzen, die zu einer Beschleunigung der Wasserteilchen und damit zu kleinräumig differenzierten Strömungsverhältnissen (Sekundärströmung bzw. Sekundärgeschwindigkeit) führt. Auch wenn die mittleren Fließgeschwindigkeiten im Gesamtgebiet nicht wesentlich erhöht werden, sind diese Effekte der kleinräumigen Dynamisierung von großer Bedeutung.

Prinzipiell sollte die Flurstückskarte als Orientierung bei der Umsetzung der Laufverlängerung der Dahme dienen. In verschiedenen Teilbereichen, bspw. zwischen der Autobahn A 13 und Staakmühle, oder bei Falkenhain ist der historische Verlauf der Dahme vor der Begradigung anhand der Flurstücke noch gut nachvollziehbar. Die beiden genannten Flussabschnitte gelten als Maßnahmebereiche, in denen die Wiederherstellung und Anbindung historischer Flussschleifen an die Dahme geprüft werden soll. Die ehemaligen Flussschleifen in den genannten Teilbereichen sind aktuell vollständig verfüllt und werden landwirtschaftlich genutzt.

An der Dahme innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich neben zahlreichen Brücken 17 Querbauwerke. Es handelt sich hierbei überwiegend um Staubauwerke an Mühlenstandorten, wobei vier der Bauwerke mittels Sohlgleite (Kleine Mühle und Stau Prensendorf) bzw. Fischaufstiegsanlage bzw. -pass (Wehr Rietzneuendorf und Stau oberhalb Staakow) durchgängig sind. Für die Wehre Staakmühle, Haidemühle sowie Rothe Mühle liegen Planungen zur Durchgängigkeit vor. In Umsetzung der WRRL muss für die Dahme, als eines der gegenüber der EU berichtspflichtigen und regionalen Vorranggewässer im Land Brandenburg, die ökologische Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos an den 13 aktuell nicht durchgängigen Querbauwerken realisiert werden. Auch die Längsdurchgängigkeit des Moosebaches sollte durch den Umbau bzw. die Optimierung von Durchlässen möglichst naturnah entwickelt werden.

Die chemisch-physikalische Wassergüte bzw. Wasserbeschaffenheit (Wasserqualität) kann insbesondere durch Anlage von Gewässerrandstreifen, die Stoffeinträge aus diffusen Quellen vermindern, verbessert werden.

Zur Strukturaufwertung sollten im nördlichen Teilbereich zwischen Staakow und Staakmühle, Gehölzpflanzungen vorgenommen werden. Die Pflanzung sollte einseitig mit heimischen, standortgerechten Strauch- und Baumarten, insbesondere mit Weidenarten, Erle, Esche und Stiel-Eiche, erfolgen.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Die im Folgenden genannten allgemeinen Handlungsgrundsätze verfolgen das Ziel, den bereits vorliegenden günstigen Erhaltungszustand der artenreichen Feuchten Hochstaudenfluren zu erhalten.

- Der bei Gewässerunterhaltungsarbeiten anfallende Aushub sollte generell außerhalb der LRT-Flächen gelagert werden.
- Gehölze sind zurückzudrängen.
- In Abständen von 2-3 Jahren sollte ein Pflegeschnitt mit Entfernung der Biomasse erfolgen, um eine Streuakkumulation zu verhindern und die Keim- und Etablierungsbedingungen für konkurrenzschwache Pflanzenarten zu verbessern. Grundsätzlich sind die Maßnahmen darauf zu orientieren, die Flächen offen zu halten, d.h. vor Verbuschung zu schützen.

Erreicht werden soll dieses Ziel durch Einführung einer extensiven Nutzung oder durch Pflegemahd (vorzugsweise Handmahd) bzw. Entfernung aufkommender Gehölze (Einzelgehölze sollten als Strukturbereicherung jedoch erhalten bleiben).

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben die langfristige Erhaltung der bereits artenreichen Frischwiesen und der trockeneren Magerweide mit Hilfe einer extensiven bzw. auf den Erhalt des FFH-LRT abgestimmten Grünlandnutzung zum Ziel. Kleinräumig wechselnde Standortverhältnisse, vor allem aufgrund auftretender Feuchtegradienten, bedingen im FFH-Gebiet eine standörtliche Vielfalt, auf deren Erhalt die Nutzung und Pflege abgestimmt sein sollten. Vereinzelt sind die (lokale) Zurückdrängung von Eutrophierungs- bzw. Ruderalisierungs- sowie Brachezeigern erforderlich, wozu ein entsprechendes Mahdregime sowie das Abräumen der Fläche bzw. die konsequente Vermeidung von Nährstoffeinträgen über die Menge des Entzuges hinaus geeignet erscheinen. Die genannten Maßnahme sind auch dazu geeignet, die gegenwärtig noch nicht /nicht mehr als LRT eingestuften Flächen in einen entsprechenden Zustand zu versetzen. Folgende Behandlungsgrundsätze sind anzuführen:

- Anzustreben ist die Beibehaltung der Nutzung durch zweischürige Mahd bzw. die Umstellung auf diese Nutzungsform (Optimalvariante). Die Beweidung beschränkt sich im PG bisher auf die Fläche bei Rietzneuendorf und einige Entwicklungsflächen. Bisher ausschließlich gemähte Flächen sollten auch zukünftig nicht beweidet werden. Die dem LRT 6510 entsprechenden Pflanzengesellschaften haben sich vor allem durch die traditionelle Nutzung zur Heugewinnung entwickelt. Sie sind daher bis zu einem gewissen Maß schnittresistent (i.d.R. Zweischnittnutzung), aber beweidungsempfindlich (Tritt, Verbiss). Im Zuge dieser Bewirtschaftung hat sich das lebensraumtypische Arteninventar eingestellt, das erhalten und gefördert werden muss. Ausschließliche bzw. stellenweise häufigere Mahd (häufiger als bisher) beugt dem Aufkommen von Nährstoff- und Ruderalisierungszeigern vor bzw. kann diese zurückdrängen.
- Zum Erhalt und zur Förderung artenreicher Frischwiesen-Gesellschaften wird aus floristischer Sicht eine Erstnutzung als Heuschnitt empfohlen (etwa zur Blüte der Hauptbestandsbildner, ca. Ende Mai/Mitte Juni, vgl. auch SCHIEFER 1981). Der Erstnutzungstermin sollte sich dabei vor allem nach phänologischen Kriterien (i.d.R. nicht vor dem Blühbeginn der Hauptbestandsbildner) und nicht nach starren Terminen richten.
- Die zweite Wiesennutzung sollte frühestens 8-10 Wochen nach der Erstmahd erfolgen. Bei Erstnutzung vor dem Blühbeginn der Hauptbestandsbildner muss die Pause bis zur zweiten Nutzung wenigstens 10 Wochen betragen, um wertgebenden Arten die Blüte und mindestens teilweise die Fruchtreife zu ermöglichen, d.h. eine ähnlich große Zeitspanne wie vom Vegetationsbeginn bis zur Erstmahd angesetzt werden.
- Die Fläche sollten erst nach kurzzeitigem Abtrocknen des Mahdgutes abgeräumt werden. Eine sofortige Aufnahme des Mahdgutes verhindert die Abwanderungsmöglichkeit von Kleinorganismen in angrenzende Flächen.
- Gemäht werden sollte mit hoch angesetzter Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm oder höher (nicht unter 5 cm), um LR-typischen Kleinorganismen während und nach der Mahd zumindest minimale Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Außerdem bestehen dadurch eine geringere Gefahr der Bodenverwundung und somit bessere Voraussetzungen für die Pflanzen zum Wiederaustrieb.
- Eine der zum PG gehörenden 6510-Fläche bei Rietzneuendorf wird durch Rinderbeweidung genutzt. Die Beweidung sollte in solch einem Umtrieb erfolgen, dass Bodenverwundungen und die damit verbundene Schädigung der Narbe verhindert werden. Auf solchen Offenbodenstellen siedeln sich zudem bevorzugt Weide- und Ackerunkräuter an, darunter vom Vieh gemiedene Sippen, wie Disteln, Große Brennnessel und Stumpfbläättriger Ampfer. Entsprechende negative Einflüsse sind durch angepasste Weideführung zu vermeiden.

- Erstbeweidete Flächen sollten auf jeden Fall nachgemäht werden, um selektiv vom Vieh gemiedene und nicht als LRT-typische Arten eingestufte Sippen zurückzudrängen. Entsprechende negative Einflüsse sind durch angepasste Weideführung (weiterhin) zu vermeiden.
- Generell ist bei der Beweidung von Flachland-Mähwiesen auf eine kurzfristige Weideführung mit hoher Besatzdichte zu achten, um den selektiven Verbiss und die Trittbelastung zu beschränken, die kurzfristige Beweidung ist dementsprechend einer Mahd ähnlicher als ein langfristiger Weidegang (JÄGER et al. 2002).
- Es dürfen höchstens zwei Beweidungsgänge pro Jahr erfolgen
- Die beweideten Bestände (sowohl Erst- als auch Nachbeweidung) sollten regelmäßig auf relevante Veränderungen in der Artenzusammensetzung überprüft werden.
- Es sollte keine großflächige Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) vorgenommen werden, da dies einer Totalvernichtung des LRT gleichkommen kann und eine Wiederbesiedlung der Flächen durch LR-typische Arten (Tiere und Pflanzen) kaum erfolversprechend ist. Abweichend davon kann bei witterungsbedingt oder z.B. durch tierische Wühlaktivitäten entstandenen kleinflächigen vegetationsfreien Bereichen eine Ansaat mit einer geeigneten Saatmischung erfolgen.
- Bei Nachsaaten sollte autochthones Saatgut verwendet werden.
- Eine entzugsorientierte Düngung ist prinzipiell möglich, wobei sich vor allem die ausgebrachte Menge an Stickstoff am Entzug orientieren muss.
- LRT-Flächen, die bisher keine Gülle erhalten haben, sollten auch in Zukunft nicht mit Gülle gedüngt werden, da Verschlechterungen des Erhaltungszustandes bei einer Aufnahme der Düngung mit Gülle möglich sind.
- Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden sollte auch weiterhin verzichtet werden, um die LR-typische Artenvielfalt und -kombination zu erhalten und die Entwicklung artenarmer, meist gräserdominierter Bestände zu verhindern. Abweichend davon können im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde bei Bedarf (Ertragsteil > 5 %) großblättrige Ampferarten mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln durch Einzelpflanzenbehandlung mittels Streichverfahren bekämpft werden.
- Insbesondere bei Flächen in direktem Kontakt bzw. in geringer Entfernung zu Äckern ist darauf zu achten, dass ein unkontrolliertes Verdriften von PSM, die auf den Äckern ausgebracht werden, in das Grünland hinein vermieden wird.
- Feuchte bis nasse Gründland(teil)flächen sollten nicht entwässert werden, kleinräumige Mosaik unterschiedlicher Feuchtestufen sind zu erhalten.
- Zur Verhinderung der Nährstoff- und Streuakkumulation sowie der Entwicklung von Dominanzbeständen typischer Brachezeiger sollte das zeitweilige Brachfallen von Grünlandflächen vermieden werden.
- Besonders auf feuchteren Flächen bzw. Teilflächen ist auf Befahrbarkeit zu achten, um Bodenverdichtung und -verwundung zu vermeiden.

LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Bei schlechten Bewertungen der Strukturmerkmale der LRT-Flächen fehlt es zumeist an Biotop- und Altbäumen sowie an starkem Totholz. Eine Anreicherung dieser Strukturelemente sollte, soweit von den Wuchsklassen her möglich, angestrebt werden. Soweit erforderlich, wird die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten wie RK, REI, ROB geplant. Im Sinne der Erhaltung der LRT sollte bei forstlichen Pflege- und Ernteeingriffen eine konsequente Förderung und Freistellung der Eichen erfolgen. Eine flächenkonkrete Verjüngung der Eiche wurde nicht geplant. Um diese langfristig zu sichern, können jedoch Verjüngungsmaßnahmen notwendig werden. Die Eiche kann auf Teilflächen durch Anlegen von Trupp- oder Nesterpflanzungen oder durch Lochhiebe (Femel, Größe von 0,1 bis 0,3 ha) natürlich oder künstlich verjüngt werden. Dafür sollten vorhandene Bestandeslücken oder lichte Bereiche unter Kiefer

genutzt werden oder Lücken durch bevorzugte Entnahme von lebensraumuntypischen und nichtheimischen Baumarten geschaffen werden. Die vorliegende Wilddichte sollte möglichst eine Eichenverjüngung ohne Zäunung zulassen.

Die Behandlungsgrundsätze für den LRT 9160

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 9160 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
(Baum-)Artenwahl	
Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	insbesondere Eichenanteil von über 50 %*
	* Mindestanteil an Eichen bislang nicht im KBS festgelegt
	Förderung von weiteren Haupt- (z.B. Hainbuche, Esche) und Begleitbaumarten (z.B. Winter- und Sommer-Linde), Wildobstarten (z.B. Vogel-Kirsche, Wildapfel) sowie einheimischen Straucharten (z.B. Hasel, Weißdorn-Arten, Europäisches Pfaffenhütchen)
	konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten (z.B. Späte Traubenkirsche, Ross-Kastanie, Robinie) im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen – möglichst bereits vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung)
Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung	
Einbringen von Baumarten	grundsätzlich <u>Naturverjüngung</u> aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
	Ausnahme <u>Eiche</u> : durch geeignete Verjüngungsverfahren ausreichenden Eichen-Anteil in Nachfolgegeneration sichern, vorzugsweise durch Lochhiebe (Femelung) von 0,3 bis max. 0,5 ha*
	* Femellöcher von 0,3 bis 0,5 ha gelten für großflächige Bestände, in denen die Lichtstellung eine Rolle spielt. Bei kleinen Beständen (< 1 ha) oder langgestreckten Randbeständen (mit seitlichem Lichteinfall) ist kleinflächiger vorzugehen (bis max. 0,3 ha)
Waldbild/Bestandesstrukturen	trupp- bzw. horstweise Nutzung/Verjüngung und damit Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen:
	Erhalt von mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung)
	Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase von/auf > 1/3 der Fläche durch Festlegung von Zieldurchmessern (EI > 60 cm)
	Verzicht auf Schlaggrößen von > 0,5 ha (bei maximal 30 % des

	Bestandes)
Biotop- und Altbäume	dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen bzw. Baumgruppen: ≥ 5 Stück/ha
	<u>Definition Biotopbaum:</u> a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) → Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 42 BNatSchG) sowie b) Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen (Zunderschwamm- und Baumschwammbäume), Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Blitzrinnen, Rissen und Spalten, gesplitterten Stämmen und Zwieselabbrüchen
	<u>Definition Altbaum:</u> a) i. d. R. älter als 150 Jahre mit b) baumartenspezifischem Mindest-Brusthöhendurchmesser (BHD): Richtwerte für gutwüchsige Standorte: Rotbuche, Eiche, Edellaubholz, Pappel – BHD > 80 cm, andere Baumarten > 40 cm
Totholz	starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: Totholz > 35 cm Ø mit > 20 m ³ /ha
	<u>Definition Totholz:</u> abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit Ø > 35 cm und Höhe bzw. Länge > 5 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende)
Erschließung/Wegebau	
Holzernte- und Verjüngungsverfahren	bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf Folgendes zu achten: 1) Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z.B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2) Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 40 m*) 3) Kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen! * aufgrund überwiegend gegenüber Bodenverdichtung sensibler Böden Beachte „Erläuterungen zum Bodenschutz“ in den BHG für den LRT 9110
Wege	kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen
	Instandhaltung/Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung)
Sonstige Regelungen	
Jagd	Schalenwildsdichte so reduzieren, dass Etablierung und

	Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich (Ausnahme: Eichen-Verjüngung)
	Keine Anlage von Kirsungen auf LRT-Flächen
Bodenverbesserung	vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! <u>Puffer berücksichtigen!</u>)
Biozide	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdenden Kalamitäten

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen

Im FFH-Gebiet wurden zwei Entwicklungsflächen des LRT 9190 auf 0,9 ha erfasst. Diese könnten auch als eine von einem Roteichenbestand unterbrochene Fläche gesehen werden, sind also nur aus formalen Gründen getrennt. Mit der Erhaltung der weitständigen Alteichen und der Einbringung von Eichen Verjüngung in größere Lücken können diese Flächen langfristig zum LRT 9190 entwickelt werden.

Die Behandlungsgrundsätze für den LRT 9190 werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 9190 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
(Baum-)Artenwahl	
Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	insbesondere Eichenanteil von über 50 %
	Förderung von weiteren Begleitbaum- (z.B. Winter-Linde, Birken, Eberesche), Wildobst- (z.B. Vogel-Kirsche, Wildapfel) sowie einheimischen Straucharten (z.B. Faulbaum, Gemeiner Wacholder, Weißdorn-Arten, Brombeere, Echter Kreuzdorn)
	konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten (z.B. Späte Traubenkirsche, Robinie) im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen – möglichst bereits vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung)
Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung	
Einbringen von Baumarten	grundsätzlich <u>Naturverjüngung</u> aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
	Ausnahme <u>Eiche</u> : durch geeignete Verjüngungsverfahren ausreichenden Eichen-Anteil in Nachfolgeneration sichern, vorzugsweise durch Lochhiebe (Femelung) von 0,3 bis max. 0,5 ha* * Femellöcher von 0,3 bis 0,5 ha gelten für großflächige Bestände, in denen die Lichtstellung eine Rolle spielt. Bei kleinen Beständen (< 1 ha) oder langgestreckten Randbeständen (mit seitlichem Lichteinfall) ist kleinflächiger vorzugehen (bis max. 0,3 ha)
Waldbild/Bestandesstrukturen	trupp- bzw. horstweise Nutzung/Verjüngung und damit Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen:

	Erhalt von mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung)
	Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase von/auf > 1/3 der Fläche durch Festlegung von Zieldurchmessern (EI > 60 cm)
	Verzicht auf Schlaggrößen von > 0,5 ha (bei maximal 30 % des Bestandes)
Biotop- und Altbäume	dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen bzw. Baumgruppen: ≥ 5 Stück/ha
	<u>Definition Biotopbaum:</u> a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) → Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 42 BNatSchG) sowie b) Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen (Zunderschwamm- und Baumschwammbäume), Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Blitzrinnen, Rissen und Spalten, gesplitteten Stämmen und Zwieselabbrüchen
	<u>Definition Altbaum:</u> a) i. d. R. älter als 150 Jahre mit b) baumartenspezifischem Mindest-Brusthöhendurchmesser (BHD): Richtwerte für gutwüchsige Standorte: Rotbuche, Eiche, Edellaubholz, Pappel – BHD > 80 cm, andere Baumarten > 40 cm
Totholz	starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: Totholz > 35 cm Ø mit > 20 m ³ /ha
	<u>Definition Totholz:</u> abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit Ø > 35 cm und Höhe bzw. Länge > 5 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende)
Erschließung/Wegebau	
Holzernte- und Verjüngungsverfahren	bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf Folgendes zu achten: 1) Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z.B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2) Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. 40 m*) 3) Kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen! * bei sensiblen Böden 40 m Rückegassenabstand Beachte „Erläuterungen zum Bodenschutz“ in BHG für den LRT 9110
Wege	Regelungen gemäß NSG-VO beachten!
	kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen
	Instandhaltung/Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß

	beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung)
Sonstige Regelungen	
Jagd	Schalenwildsdichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich (Ausnahme: Eichen-Verjüngung)
	Keine Anlage von Kirsungen auf LRT-Flächen
Bodenverbesserung	vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! <u>Puffer berücksichtigen!</u>)
Biozide	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdenden Kalamitäten

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Die erlendominierten Bestände weisen häufig gering ausgebildete Strukturen auf. Mit einem hohen Nutzungsalter (Zieldurchmesser) und kleinflächiger Entnahme von Erlen bei Nutzungen sowie der Anreicherung von Totholz stärkerer Dimension (Durchmesser >35 cm) und von Biotopbäumen können die lebensraumtypischen Strukturen langfristig aufgewertet werden. Die in den Beständen eingemischten Alteichen sollten erhalten werden. Auf einigen Flächen kommen gesellschaftsfremde Baumarten wie z.B. Pappelhybriden und Rot-Eschen vor. Maßnahmen zur Entnahme werden in den entsprechenden Einzelflächen geplant.

In den Entwicklungsflächen stehen die Pflege der Hauptbaumarten, die Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten und die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie starkem Totholz im Vordergrund.

Die Behandlungsgrundsätze für den LRT 91E0* werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 91E0* (B-Kriterien nach Kartieranleitung für FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg)	
(Baum-)Artenwahl	
Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	insbesondere Dominanz von Schwarz-Erle und / oder Gemeiner Esche (Hauptbaumarten) von über 50 % sichern
	Förderung von weiteren Haupt- (Gewöhnlicher Traubenkirsche) und Begleitbaumarten (z.B. Flatter-Ulme, Stiel-Eiche, Berg-Ahorn) sowie einheimischen Straucharten (z.B. Schwarzer Holunder, Europäisches Pfaffenhütchen, Hasel, Weißdorn-Arten)
	konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten (z.B. Späte Traubenkirsche) im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen – möglichst bereits vor der Hiebsreife
Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung	

Einbringen von Baumarten	grundsätzlich <u>Naturverjüngung</u> aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
	Bei Ausbleiben von Naturverjüngung*: Anteil von Schwarz-Erle und Gemeiner Esche in Nachfolgegeneration durch geeignete Verfahren sichern, z.B. Pflanzung von Heistern * bei $B^{\circ} < 0,5$
Waldbild/Bestandesstrukturen	Erhalt bzw. Verbesserung der Bestandesstruktur durch einzelbaum- bzw. kleinflächige Nutzung/Verjüngung ($\leq 0,1$ ha) und damit Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen
	Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase durch Festlegung von Zieldurchmessern (Erle $>35-50$ cm entsprechend Standort);
	trupp- bzw. gruppenweise Nutzung/Verjüngung, damit Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen (Minimum: Erhaltung von einer Baumholzphase mit mindestens 10 % Kronenüberschirmung)
Biotop- und Altbäume	dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen bzw. Baumgruppen: ≥ 5 Stück/ha
	<u>Definition Biotopbaum:</u> a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) → Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 42 BNatSchG) sowie b) Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen (Zunderschwamm- und Baumschwammbäume), Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Blitzrinnen, Rissen und Spalten, gesplitterten Stämmen und Zwieselabbrüchen
	<u>Definition Altbaum:</u> a) i. d. R. älter als 150 Jahre mit b) baumartenspezifischem Mindest-Brusthöhendurchmesser (BHD): Richtwerte für gutwüchsige Standorte: Rotbuche, Eiche, Edellaubholz, Pappel – BHD > 80 cm, andere Baumarten > 40 cm
Totholz	starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: Totholz > 35 cm Ø mit $> 5 \text{ m}^3/\text{ha}$
	<u>Definition Totholz:</u> abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit Ø >35 cm und Höhe bzw. Länge >5 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende)
Erschließung/Wegebau	

Holzernte- und Verjüngungsverfahren	→ möglichst keine Befahrung der LRT-Flächen (inkl. Rückegassen) mit Maschinen → bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf Folgendes zu achten: 1) Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z.B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2) Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. 40 m*) bevorzugt in Frost- oder Trockenperioden) bzw. Verzicht auf Befahrung im Erlenbruchwald, 3) Kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen! * bei sensiblen Böden 40 m Rückegassenabstand Beachte „Erläuterungen zum Bodenschutz“ in BHG für den LRT 9110
Wege	kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen
	Instandhaltung/Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung)
Sonstige Regelungen	
Jagd	Schalenwildsdichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich Keine Anlage von Kirsungen auf LRT-Flächen
Wasserhaushalt	Erhalt bzw. Förderung eines lebensraumtypischen Wasserregimes (keine Neuanlage oder Instandsetzung von Entwässerungsgräben, Zulassen der Überschwemmungsdynamik); keine Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen;
Bodenverbesserung	vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! <u>Puffer berücksichtigen!</u>)
Biozide	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdenden Kalamitäten

3.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Fischotter (*Lutra lutra*)

Die Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter sollen der langfristigen Sicherung seiner Lebensräume dienen. Hierzu werden zunächst allgemeine Behandlungsgrundsätze die Art formuliert (siehe auch MUNR 1999):

- Verbesserung der Fließgewässerdynamik und ökologischen Durchgängigkeit der Dahme,
- Schutz der Gewässer vor Abwasser- und Nährstoffeinträgen sowie vor Einträgen von Pflanzenschutzmitteln,
- Erhalt natürlicher bzw. naturnaher und störungsarmer Fluss- und Stillgewässerufer (kein fester Uferverbau, keine intensive Erholungsnutzung),
- naturschutzgerechte Bewirtschaftung der an die Gewässerhabitate angrenzenden Landlebensräume (Grünland, Wald), die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu den Gewässerrandstreifen und der Schutz nicht genutzter Rückzugsbereiche (z.B. Heckenriegel, Gehölze, Baumbestände) als wichtige Teilhabitate,
- Gewährleistung und Optimierung der Auendynamik und Erhalt großer Retentionsflächen,
- Erhalt und Förderung von Weichhölzern (auch von Einzelgehölzen, Weidengebüsch) und Auwäldern in Gewässernähe als störungsarme Rückzugsbereiche und Reproduktionshabitate des Fischotters

Amphibien nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Von besonderer Bedeutung für den Erhalt als Amphibienlebensraum ist die Sicherung des Wasserhaushalts der Zützener Moorwiesen. Es dürfen auch in Zukunft keine entwässernden Maßnahmen vorgenommen werden, und die Wasserhaltung der Fläche ist nach Möglichkeit zu stabilisieren, um auch längerfristig flach überstaute Wiesenbereiche zu erhalten. Wichtig ist zudem, die eigentlichen Gewässer auch künftig von einer Nutzung auszunehmen, d.h. vor allem für das Torfstichgewässer kein Fischbesatz und keine Angelnutzung. Für die Unterbindung von Nährstoffeinträgen in die Röhrichte, Gewässer und Wiesenbereiche sollten ausreichend breite Ackerrandstreifen angelegt werden. Für die Röhrichtfläche werden keine Maßnahmen vorgesehen, der Bereich sollte zunächst seiner natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

4. Fazit

Das FFH-Gebiet 639 bildet mit acht Lebensraumtypen des Anhangs I und drei aktuell nachgewiesenen Arten des Anhangs II bzw. Anhangs IV der FFH-Richtlinie einen wertvollen Bestandteil des brandenburgischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Die Mehrzahl der LRT-Flächen befinden sich gegenwärtig in einem günstigen Erhaltungszustand. Stärkere Defizite bestehen bei einzelnen Fließgewässerabschnitten hinsichtlich des Struktureichtums und der Durchgängigkeit sowie bei einigen Flächen des LRT 91E0* hinsichtlich der Habitatstrukturen und des Arteninventars.

Um den Erhaltungszustand des LRT 3260 im FFH-Gebiet insgesamt zu verbessern wurde im Rahmen des vorliegenden Managementplanes ein Maßnahmenkonzept für die Fließgewässer unter Benennung von Umsetzungsschwerpunkten erarbeitet. Allerdings sind für die Umsetzung der Maßnahmen weitere Untersuchungen und nachgeordnete Planungen erforderlich. Die wichtigsten Zielstellungen sind die Verbesserung der Gewässerstrukturen und die damit verbundene Uferentfesselung und Laufverlängerung der Dahme in Teilbereichen in Anlehnung an den ursprünglichen Flusslauf sowie die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den gegenwärtig nicht passierbaren Durchlässen. Hinsichtlich ihrer Umsetzungsfristen werden diese Maßnahmen als mittel- bis langfristig umsetzbar eingestuft. Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen sind die Fortführung der Nutzung der Flächen des LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) sowie alle Maßnahmen innerhalb der Wald-LRT-Flächen, die zum Struktur-Erhalt und zu einer weiteren Strukturverbesserung der LRT beitragen, wie der Erhalt bzw. die Anreicherung von Biotopbäumen sowie von liegendem und stehendem Totholz.

Für die langfristige Sicherung der Zützener Moorzweiden beabsichtigt das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, diesen Teilbereich des FFH-Gebietes als Naturschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Mit dem vorliegenden Managementplan können die Schutzziele, der Schutzzweck sowie die erforderlichen Maßnahmen und Nutzungsregelungen nunmehr auf einen aktuellen Stand gebracht und fachlich weiter untersetzt werden.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>



Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: mailto:presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>